



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-9

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Frauen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Frauen mit Migrationshintergrund sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert und ihre Erwerbstätigenquote liegt deutlich unter der von Frauen ohne Migrationshintergrund.² Sie sind oft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede und die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Unkenntnis über das deutsche Regelsystem und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten können Hürden darstellen, die es zu überwinden gilt. Die Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung sieht unter anderem vor, dass Erwerbspotenzial von Frauen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und sie bei ihrem individuellen Weg mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen.

Auch im Rahmen des Integrationskonzeptes „Wir in Hamburg“ legt der Senat seit 2017 einen Schwerpunkt auf die Integration geflüchteter und zugewandter Menschen. Damit besteht die Chance, geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und so auch die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu entlasten.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

² Vgl. z.B. <https://www.bib.bund.de/DE/Publikationen/Broschueren/Online/Die-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-neu-entdecken.html>, abgerufen am 11.04.24

Ergänzend dazu haben sich die Partner Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur für Arbeit) und Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) zum Ziel gesetzt, die Attraktivität Hamburgs als Zukunftsstadt sowohl für den Fachkräftezuzug aus dem Ausland als auch für die Hebung inländischer Fachkräftepotenziale gemeinsam und innovativ zu gestalten. Anfang Januar 2021 hat in diesem Sinne das erweiterte Hamburg Welcome Center (HWC) eröffnet (vgl. Drs. 22/2646). Das HWC aktiviert dabei auch die Ressourcen bereits nach Hamburg zugewanderter Menschen mit Migrationsbezug: Denn Ziel des neuen HWC ist es auch, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbezug durch qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei nimmt das HWC insbesondere auch Frauen in den Blick.

Um Frauen unter Berücksichtigung ihrer sozialen und familiären Rahmenbedingungen individuell für eine Teilnahme am Erwerbsleben zu befähigen und strukturell die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, soll ein Projekt gefördert werden, das die Frauen in ihrem Lebensraum erreicht und bei einer nachhaltigen Integration unterstützt. Der Fokus liegt dabei auf der Aktivierung der Teilnehmerinnen durch ein umfassendes Einzelcoaching, ergänzt durch Gruppenangebote beispielsweise zur Verfestigung der deutschen Sprache, Vermittlung von PC-Grundkenntnissen und Informationen zum deutschen Bildungssystem sowie dem Arbeitsmarkt. Wichtig ist es, das Familiengefüge in das Beratungssetting einzubeziehen. Dadurch soll Akzeptanz für die Arbeitsmarktintegration der Frauen geschaffen und die Verfestigung traditioneller Rollenbilder vermieden werden.

Der Projektansatz sieht eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe vor. Die Teilnehmerinnen werden daher zunächst auf die Möglichkeiten des Regelsystems vorbereitet und darüber informiert. Für eine weiterführende und qualifikationsadäquate Beschäftigung ist die bzw. der Anbietende eng an das HWC angebunden und unterstützt die Frauen dabei, die Angebote zur Sprachförderung, Qualifizierung, Anerkennung ihrer formalen und non-formalen Kompetenzen, Beratung zu Arbeitsbedingungen und Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung zu nutzen.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
3. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und

Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung³

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ C-9
Förderziele	<p><u>Individuelle Ziele</u></p> <p>Aktivierung und Unterstützung von zugewanderten Frauen beim (Wieder-)Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</p> <p><u>Strukturelle Ziele:</u></p> <p>Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, insbesondere von zugewanderten Frauen, auch unter Nutzung ihrer Fachkraftpotenziale</p>
Zielgruppe/n	<p>Das Angebot richtet sich an alle Frauen mit Migrations-/ Fluchthintergrund ab 18 Jahren, die noch nicht, bzw. noch nicht entsprechend ihrer beruflichen Kompetenz beschäftigt sind. Insbesondere werden Frauen ohne auf dem Arbeitsmarkt direkt verwertbare/ohne formal anerkannte Kompetenzen angesprochen.</p>
Zeitraum	01. Januar 2025 – 31. Dezember 2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 640.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 256.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 384.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p>

³ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird unter folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil) <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit und niedrigschwelligem Zugang zur Zielgruppe;
- Nachgewiesene Kenntnisse über spezielle Programme für Menschen insbesondere Frauen mit Migrations-/ Fluchthintergrund;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der o. g. Qualifizierungsmaßnahmen;
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene;

- Abgrenzung zum ESF-Förderprogramm des Bundes „MY TURN- Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Akteurinnen und Akteuren in Hamburg;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte;
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten zur Unterstützung der Zielgruppe sowie den bezirklichen Einrichtungen für Familien/Eltern/Mütter/Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund, z. B. mit dem ESF- Projekt zur Förderung des Nachwuchses im Handwerk, Pilotmodul „Berufsorientierung für berufs-/lebenserfahrene Frauen“ und zur dem Projekt zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (eine Abgrenzung zum Vorhaben, das mit der Leistungsbeschreibung „Unterstützung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs geringqualifizierter Erziehender“ ausgeschrieben wird, besteht dadurch, dass mit dem hier behandelten Vorhaben ausdrücklich Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund adressiert werden und kein geringer Qualifikationsgrad vorgeschrieben ist);
- Kooperation mit migrantischen Netzwerken in den Sozialräumen, Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen;
- Kooperation mit den Dienstleistungsangeboten des Hamburg Welcome Center (Labour Market Service, Ausbildungsberatung, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung, Faire Integration, Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit, ...), Jobcenter und der Agentur für Arbeit.

Der Träger muss darlegen, wie er sein Angebot zu thematisch vergleichbaren Angeboten z. B. Bundes-ESF-Projekten abgrenzt bzw. eine Abgrenzung sicherstellt.

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Es wird eine Maßnahme gefördert, die

- sich an den individuellen Bedarfen der Frauen ausrichtet und sie unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten an den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben heranzuführt;
- die Zielgruppe niedrigschwellig erreicht und individuell sowie in Gruppen über das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und das Hamburger Regelsystem informiert;
- die Zielgruppe zur Anerkennung vorhandener Qualifikationen ermutigt und beim Anerkennungsprozess unterstützt;
- die Zielgruppe in unterschiedlichen sozial-integrativen sowie beruflich-qualifizierenden Handlungsbedarfen durch Einzelcoachings, Gruppenangebote- u. a. auch PC-Grundlagen- und Angeboten zur ergänzenden Sprachförderung unterstützt;

- durch enge Kooperationen mit dem Labour Market Service und der Ausbildungsberatung im Hamburg Welcome Center, Jobcenter und der Agentur für Arbeit über bestehende Fördermöglichkeiten informiert, an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangeführt und für eine Arbeitsaufnahme vermittelt.

Durch die Maßnahme sollen die Erwerbs- und Fachkraftpotenziale hier lebender Frauen besser ausgeschöpft sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Durchgeführte Module zur	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Verfestigung der deutschen Sprache			
Teilnehmerinnen pro durchgeführtem Modul „Verfestigung der deutschen Sprache“	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Durchgeführte Module PC-Grundlagen	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmerinnen pro durchgeführtem Modul „PC-Grundlagen“	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmerinnen, die an den Labour Market Service oder die Ausbildungsberatung des HWC vermittelt werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

Im Rahmen der Berichtspflicht (Sachbericht) ist zusätzlich darzulegen, wie viele der Teilnehmenden

- im SGB II-Leistungsbezug stehen,
- einen Migrations-/Fluchthintergrund haben,
- alleinerziehend sind.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de